

Zurich KMU-Vorsorge - Die Pensionszusage für Selbstständige und Freiberufler

Steuerfreibeträge für Unternehmer zweckgebunden für deren Pensionsvorsorge verwenden.



Der steuerliche Hintergrund

Unternehmer können Steuervorteile gemäß § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des **Grundfreibetrages** sowie des **investitionsbedingten Gewinnfreibetrags** durch den Ankauf bestimmter Wertpapiere erzielen. Bis zu **13 % des Gewinnes** können Gewinn mindernd geltend gemacht werden.

Wichtig: Fristen beachten!

Um diesen **steuerlichen Vorteil** auch im Jahr 2017 wieder nutzen zu können, sollte der Wertpapierankauf bis spätestens Mitte Dezember 2017 bei der Depotbank auf dem entsprechenden Wertpapierdepot durchgeführt sein. Einbezahlte Beträge, die den Anträgen nicht rechtzeitig zugeordnet werden können, werden erfahrungsgemäß von den Banken nicht veranlagt. Und daher auch von der Steuerprüfung leider nicht mehr anerkannt.

Unternehmer können die für sie **optimalen Beträge je nach Unternehmensgewinn** einzahlen. Die Bemessungsgrundlage dafür erhalten die Unternehmer von ihrem Steuerberater.

Jetzt ist Erntezeit für Unternehmer

Ihre Kunden, die sich in den letzten Jahren für steuerliche Investitionen im Rahmen des KMU-Förderungsgesetzes 2006 entschieden haben, profitieren doppelt.

Denn sollten die Unternehmer den Freibetrag laufend ausgenutzt haben, so haben sie neuerlich nach Ablauf der Behaltefrist von vier Jahren die Möglichkeit, diese Gelder als **Investition für ihre Privatpension** zu verwenden. Details zu den Fristen erfahren sie vom Steuerberater.

[Mehr dazu auf der Homepage der Wirtschaftskammer.](#)

Weitere Details dazu finden Sie im Flyer „Gewinnfreibetrag“, den die WKO erstellt hat und [den Sie hier herunterladen können.](#)

KMU-Vorsorge von Zurich – die Alternative

Aus heutiger Sicht ist jedenfalls davon auszugehen, dass sich die Rahmenbedingungen für die staatliche Pension – so wichtig diese als erste Säule im Vorsorgesystem ist - weiter verschlechtern werden. Immer weniger Beitragszahler müssen die Pensionen für immer mehr Pensionistinnen und Pensionisten immer länger finanzieren. Die staatlichen Zuschüsse in das Pensionssystem explodieren daher. Die Anhebung des Pensionsantrittsalters wird langsam aber sicher mittels politischer Ankündigungen der Bevölkerung näher gebracht.

Selbständige und Freiberufler, die letztlich durch „eingesparte“ Beiträge in die gesetzliche Vorsorge nun mehr und mehr erkennen, dass sich hier mitunter **enorme Versorgungslücken** auftun, benötigen eine Alternative im privaten Bereich. Aus der angeführten **Bedarfssituation** ergibt sich eine breite Zielgruppe. Diesen Bedarf sollten Sie bewusst bei Ihren Kundinnen und Kunden ansprechen.

Kundinnen und Kunden, die bei Zurich einen KMU-Vorsorgevertrag abgeschlossen haben, können **laufende Beiträge aus dem Gewinnfreibetrag** verwenden bzw. in Folge weiter **Zuzahlungen** auf diesen Basisvertrag **nach Ablauf der Wartefrist aus dem Gewinnfreibetrag** über die Depotbank selbst in die Wege leiten. Hierfür einfach die entsprechenden Formulare ausfüllen und die Überweisung direkt auf den KMU-Vorsorgevertrag bei Zurich veranlassen.



Um Ihnen als Beraterin und Berater zum Thema Betriebliche Vorsorge eine effiziente Beratung zu ermöglichen und das auf einer möglichst individuellen Basis für Ihre Klienten, haben wir ein **innovatives Tool** entwickelt, das Ihren Beratungsablauf vereinfachen wird.

Mit dem **KMU-Rechner von Zurich** können Sie schnell und einfach ein personalisiertes **Blitzangebot** gemäß Kundenangaben erstellen und somit die Grundlage für die weitere Beratung legen.

Nach Fertigstellung werden Ihr Spezialist Personenversicherung bzw. die Kolleginnen und Kollegen des Maklerservice auf Sie zukommen.